

Beschränkte Garantie

Research In Motion Limited („RIM“), der Hersteller und, durch ihre Tochtergesellschaft, Research In Motion UK Limited, Unternehmensnr. 4022422, mit Sitz in Centrum House, 36 Station Road, Egham, Surrey, UK, TW20 9LF, Anbieter der BlackBerry-Lösung, die das BlackBerry Handheld (der zusammen mit der BlackBerry Cradle die „BlackBerry-Hardware“ darstellt), die BlackBerry Desktop-Software und den damit verbundenen drahtlosen Datendienst und die Dokumentation umfasst, gewährleistet gegenüber Ihnen, dem Endbenutzer („Sie“), dass Ihnen die BlackBerry-Hardware für einen Zeitraum bis (i) ein (1) Jahr nach dem Datum des ersten Kaufs der BlackBerry-Hardware durch Sie als ursprünglicher Endbenutzer (das „Kaufdatum“) und (ii) bis zwei (2) Jahre nach dem Kaufdatum, wenn Sie ein Verbraucher sind, frei von Materialfehlern bereitgestellt wird (der „Gewährleistungszeitraum“). „Verbraucher“ bezeichnet Personen, die eine Transaktion vornehmen, die nicht Teil ihres Geschäftsbetriebs ist. Diese beschränkte Garantie ist nicht übertragbar. Während des Gewährleistungszeitraums wird die BlackBerry-Hardware oder eine oder mehrere der Komponenten der BlackBerry-Hardware nach Ermessen von RIM repariert oder ersetzt, ohne dass Kosten für Teile oder Arbeit entstehen. Wenn die BlackBerry-Hardware (oder eine ihrer Komponenten) während des Gewährleistungszeitraums instand gesetzt oder ausgetauscht wird, endet der Gewährleistungszeitraum am 91. Tag nach Instandsetzung oder Austausch oder ein (1) Jahr nach dem Kaufdatum, wenn Sie kein Verbraucher sind und zwei (2) Jahre nach dem Kaufdatum, wenn Sie ein Verbraucher sind, je nachdem, was später eintritt. **Bitte beachten Sie das Benutzerhandbuch Ihres BlackBerry Handheld. Dort finden Sie Hinweise, wie Sie Kundendienstleistungen für Ihre BlackBerry-Hardware erhalten.**

Diese beschränkte Garantie gilt nicht für üblichen natürlichen Verschleiß oder wenn eine Komponente der BlackBerry-Hardware durch eine nicht durch RIM befugte Person geöffnet, modifiziert oder instand gesetzt wird und erstreckt sich nicht auf die Instandsetzung oder den Austausch einer BlackBerry-Hardware bei Beschädigung durch: Zweckentfremdung, Feuchtigkeit oder Flüssigkeiten, die Nähe zu oder Einwirkung von Wärme, Unfall, Missbrauch, Verletzung der Sorgfalt, falsche Verwendung oder Mängel aufgrund von Instandsetzungen oder Änderungen, die nicht durch RIM oder deren bevollmächtigten Service-Vertreter durchgeführt wurden. Diese beschränkte Garantie deckt keine Sachschäden an der Oberfläche der BlackBerry-Hardware einschließlich Sprünge oder Kratzer auf dem LCD-Bildschirm ab. Diese beschränkte Garantie gilt nicht für andere Geräte als die BlackBerry-Hardware, wie in dieser beschränkten Garantie beschrieben oder für Schäden, die durch Peripheriegeräte verursacht werden. Diese beschränkte Garantie gilt auch dann nicht, wenn die Fehlfunktion aus der Verwendung der BlackBerry-Hardware gemeinsam mit Zubehör, Produkten, Leistungen, Software, Anwendungen oder Hilfs- bzw. Peripheriegeräten resultiert, die durch RIM nicht ausdrücklich für die Anwendung mit Ihrem konkreten Modell des BlackBerry Handheld zugelassen oder zur Verfügung gestellt wurden. Bei dieser beschränkten Garantie handelt es sich um eine Hardware-Garantie, die auf die BlackBerry-Hardware beschränkt ist, und sie umfasst keine von RIM oder anderen Dritten versandte, vorinstallierte oder vertriebene Software, auch wenn solche Software zusammen mit der BlackBerry-Hardware verpackt oder verkauft wurde. Bitte lesen Sie die geltenden Lizenzvereinbarungen für Ihre Nutzung der Software. Die beschränkte Garantie für geschützte Software von RIM, die mit der BlackBerry-Hardware versandt wird, wird in der Lizenzvereinbarung für die BlackBerry-Lösung („Lizenzvereinbarung“) beschrieben, die unter <http://blackberry.com/legal> zur Verfügung steht. Diese beschränkte Garantie gilt nicht, wenn Funktionsstörungen, Schäden oder Defekte aus dem Fehlbetrieb oder der falschen Nutzung der BlackBerry-Hardware durch den Nutzer außerhalb der in der Lizenzvereinbarung oder in der Packung der BlackBerry-Lösung, bestehend aus der BlackBerry-Hardware, der BlackBerry Desktop-Software und dem damit verbundenen drahtlosen Datendienst und der Dokumentation, enthaltenen Sicherheits- und Produktinformationen („die BlackBerry-Lösung“) angegebenen zulässigen oder vorgesehenen Nutzungen entstehen.

Die Datensicherung ist die Verantwortlichkeit des Benutzers der BlackBerry-Hardware. RIM ist nicht verantwortlich für Daten, die zu einem beliebigen Zeitpunkt beschädigt werden oder verloren gehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf während der Wartung der BlackBerry-Hardware verloren gegangene oder beschädigte Daten oder durch die Verwendung der Synchronisierungs-Software. Wartung, Instandsetzung oder Ersatz der BlackBerry-Hardware oder die Nutzung von Synchronisierungs-Software kann zu Verlust von Daten, Software, Anwendungen, Peripherie oder Informationen führen. Insofern die drahtlosen Datendienste, die als Teil der BlackBerry-Lösung bereitgestellt werden, von RIM oder den Wiederverkäufer von RIM durch einen Drittparteien-Anbieter oder Mobilfunkanbieter bereitgestellt werden, kann RIM nicht garantieren oder gewährleisten, dass die drahtlosen Datendienste immer verfügbar sind oder immer richtig funktionieren. Sie sollten Kontakt mit dem Mobilfunkbetreiber aufnehmen, um zu erfahren, welche Gewährleistungen und Dienste er zusammen mit der BlackBerry-Lösung anbietet. Aus diesem und anderen Gründen kann die BlackBerry-Lösung nicht als zuverlässig für die Übermittlung von Daten bezüglich Notfällen oder lebensbedrohlichen oder einsatzkritischen Situationen angesehen werden, und RIM schließt jede diesbezügliche Haftung ihrerseits und für ihre Wiederverkäufer für Ereignisse oder Schäden aus, die aufgrund einer solchen Annahme der Zuverlässigkeit oder des Nichtfunktionierens des drahtlosen Datendienstes oder

der Nichtverfügbarkeit für Ihre Verwendung der BlackBerry-Lösung entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Fehlen von Netzdeckung in dem Bereich, in dem Sie die BlackBerry-Lösung verwenden möchten.

DIE INSTANDSETZUNG, DIE ERSTATTUNG VON GEBÜHREN ODER DER AUSTAUSCH DER BLACKBERRY-HARDWARE BZW. DER BETROFFENEN KOMPONENTE STELLEN GEMÄSS DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE DIE AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL IN VERBINDUNG MIT DEM KAUF UND DER VERWENDUNG DER BLACKBERRY-LÖSUNG DAR. RIM LEHNT HIERMIT IN EIGENEM NAMEN SOWIE IM NAMEN IHRER VERTRIEBSHÄNDLER UND WIEDERVERKÄUFER DER BLACKBERRY-LÖSUNG SOWIE IM NAMEN JEDWEDER DURCH RIM ODER EINE TOCHTERGESELLSCHAFT VON RIM KONTROLLIERTEN ODER SICH UNTER EINHEITLICHER LEITUNG BEFINDLICHEN GESELLSCHAFT (GEMEINSAM ALS „RIM-KONZERN“ UND EINZELN ALS EIN „RIM-KONZERNUNTERNEHMEN“ BEZEICHNET), JEDWEDE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN, BEDINGUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER GARANTIEN JEDWEDER ART AB, DARUNTER OHNE EINSCHRÄNKUNG DIE IMPLIZITEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER MARKTGÄNGIGEN QUALITÄT, DER ZUFRIEDENSTELLENDE QUALITÄT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH, DES RECHTSTITELS, DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN ODER SONSTIGER AUS EINEM GESETZ, EINER GEWOHNHEIT ODER USANCEN ERWACHSENDE GEWÄHRLEISTUNGEN.

IN KEINEM FALL HAFTEN RIM ODER EIN RIM-KONZERNUNTERNEHMEN FÜR MITTELBARE, BEILÄUFIGE, UNGEWÖHNLICHE ODER FOLGESCHÄDEN JEDWEDER ART (DARUNTER OHNE EINSCHRÄNKUNG SCHÄDEN AUS ENTGANGENEM UNTERNEHMENSGEWINN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG, VERLUST VON GESCHÄFTSINFORMATIONEN ODER SONSTIGE VERMÖGENSSCHÄDEN), DIE AUS DER VERWENDUNG ODER UNMÖGLICHKEIT DER VERWENDUNG DER BLACKBERRY-HARDWARE ENTSTEHEN, SELBST WENN RIM UND/ODER EIN RIM-KONZERNUNTERNEHMEN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT DIESER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN. DIESE BESCHRÄNKUNG SOLL UNABHÄNGIG DAVON GELTEN BZW. GILT UNABHÄNGIG DAVON, OB SOLCHE SCHADENERSATZANSPRÜCHE ERHOBEN ODER GERICHTLICH VORGEBRACHT ODER IN EIN GERICHTSVERFAHREN ODER SONDERUNGEN EINGEBRACHT WERDEN, SEI DIES NUN IN ZIVILRECHTLICHER, VERTRAGSRECHTLICHER, GARANTIERECHTLICHER ODER SONSTIGER FORM DES RECHTS ODER KLAGEFORM MIT AUSNAHME DER HAFTUNG BEI TODESFÄLLEN ODER PERSONENSCHÄDEN, FÜR DIE KEINE BESCHRÄNKUNG GILT, WOBEI DIE HAFTUNG VON RIM, DES RIM-KONZERNS UND EINES JEDWEDEN BEVOLLMÄCHTIGTEN VERTRIEBSHÄNDLERS ODER WIEDERVERKÄUFERS DER BLACKBERRY-LÖSUNG IHNEN GEGENÜBER FÜR VERLUST ODER SCHÄDEN, DIE SICH AUFGRUND DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN, INSGESAMT DIE KOSTEN DES AUSTAUSCHS DER MANGELHAFTEN BLACKBERRY-HARDWARE NICHT ÜBERSTEIGT. Keine dieser Bestimmungen dieser Vereinbarung ist so auszulegen, dass sie die Haftbarkeit von RIM (i) für durch Fahrlässigkeit von RIM, deren Mitarbeiter oder Beauftragte bzw. (ii) direkt als Ergebnis grober Fahrlässigkeit von RIM verursachte Todesfälle oder Personenschäden einschränkt oder ausschließt.

DIE BESCHRÄNKTE GARANTIE BEZÜGLICH DER SOFTWARE VON BLACKBERRY ENTERPRISE SERVER, DER DESKTOP-SOFTWARE UND JEDWEDER FIRMWARE, DIE SICH AUF DER BLACKBERRY-HARDWARE BEFINDET, IST GETRENNT IN DER LIZENZVEREINBARUNG FESTGELEGT, DIE SIE EBENFALLS ERHALTEN HABEN. DIE BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR GETRENNT BESTELLTES ZUBEHÖR FÜR DEN BLACKBERRY IST EBENFALLS IN EINER DIESEM ZUBEHÖR BEIGEFÜGTEN BESCHRÄNKTEN GARANTIEERKLÄRUNG ANGEGBEN.

Der Verzicht seitens RIM in Bezug auf ein Säumnis wird nicht als ständiger Verzicht auf ein solches Säumnis oder als Verzicht auf ein anderes Säumnis ausgelegt.

Diese Vereinbarung und ihre Auslegung unterliegen dem Recht von England und Wales, ungeachtet jeglichen Gesetzeswerkes, das Gesetzeskollisionen regelt. Die Parteien dieser beschränkten Garantie (zusammen „die Parteien“ und einzeln eine „Partei“ genannt) vereinbaren, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf hiermit in seiner Gesamtheit von der Anwendung auf diese beschränkte Garantie ausgeschlossen ist. Sämtliche aus dieser beschränkten Garantie erwachsenden Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten sind durch Schiedsgerichtsbeschluss endgültig beizulegen. Das Urteil des Schiedsrichters ist endgültig und für die Parteien verbindlich (ausgenommen im Falle eines offensichtlichen Fehlers). Die Entscheidung des Schiedsrichters muss schriftlich und mit Begründung ergehen. Die Entscheidung des Schiedsrichters soll auch eine Entscheidung über die Aufteilung der Verfahrenskosten auf die Parteien in

dem Verhältnis, das der Schiedsrichter als angemessen erachtet, umfassen. Sofern in Ihrer Gerichtsbarkeit nicht anders per Gesetz festgelegt, wird die Schiedsverhandlung: (i) in London, England, abgehalten, (ii) nach englischem Recht geführt, (iii) auf Englisch geführt, (iv) gemäß der Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer („Ordnung“) beigelegt und (v) durch einen in Übereinstimmung mit der genannten Ordnung ernannten Schiedsrichter verhandelt, auf den sich die Parteien einvernehmlich innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ernennung des Schiedsrichters einigen; kommt diese Einigung nicht zustande, wird der Schiedsrichter auf Antrag einer der Parteien durch den zum Zeitpunkt dieses Ersuchens auf Abhaltung eines Schiedsverfahrens amtierenden Vorsitzenden der British Computer Society (oder seinen vom Vorsitzenden bestellten Vertreter) ernannt. Wenn die vorstehenden Bestimmungen in Ihrer Gerichtsbarkeit gesetzlich verboten sind, soll die Schiedsverhandlung: (i) in Wien, Österreich, abgehalten, (ii) auf Englisch geführt, (iii) gemäß der Ordnung beigelegt und (iv) durch einen in Übereinstimmung mit der genannten Ordnung ernannten Schiedsrichter verhandelt werden, auf den sich die Parteien einvernehmlich innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ernennung des Schiedsrichters einigen; kommt diese Einigung nicht zustande, wird der Schiedsrichter durch eine neutrale Drittpartei ernannt. Kein Streit zwischen den Parteien und kein Streit, an dem Sie nicht beteiligt sind, kann ohne vorherige schriftliche Genehmigung der RIM angeschlossen oder zusammengefügt werden.

Sofern RIM geltende stillschweigende oder gesetzliche Rechte in Verbindung mit der BlackBerry-Hardware nicht rechtmäßig ausschließen kann, hat nichts in dieser beschränkten Garantie einen Einfluss auf solche Rechte. Wenn Sie ein Verbraucher sind, sind Sie möglicherweise durch Verbraucherschutzgesetze und -bestimmungen in Ihrem Heimatland geschützt; daher gelten bestimmte Beschränkungen dieser beschränkten Garantie möglicherweise für Sie nicht.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung für ungültig oder undurchsetzbar erklärt werden, so führt die entsprechende Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit nicht zur Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit der gesamten Vereinbarung, sondern (es sei denn, dies führte zu einem Wegfall der Gegenleistung), ist die gesamte beschränkte Garantie vielmehr so auszulegen, als enthalte sie die bestimmte ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung beziehungsweise die entsprechenden Bestimmungen gar nicht, und die Rechte und Pflichten der einzelnen Parteien werden entsprechend ausgelegt und durchgesetzt.

Sollte diese beschränkte Garantie in eine andere Sprache als Englisch übersetzt werden, so hat im Fall von Widersprüchen oder Bedeutungsdifferenzen zwischen der englischen Version und jeglicher Übersetzung derselben die englische Version Vorrang.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser beschränkten Garantie und einer auf der Verpackung der BlackBerry-Hardware gewährten Garantie gelten die Bestimmungen dieser beschränkten Garantie bis zum Punkt dieses Widerspruchs.

© 2011 Research In Motion Limited. Alle Rechte vorbehalten. Die BlackBerry- und RIM-Familien verbundener Marken, Abbildungen und Symbole sind das ausschließliche Eigentum von Research In Motion Limited. RIM, Research In Motion, 'Always On, Always Connected', das Symbol „envelope in motion“ und das BlackBerry-Logo sind beim U.S. Patent and Trademark Office registriert und sie können in anderen Ländern registriert sein oder ihre Registrierung kann beantragt sein. Alle anderen Marken, Produktnamen, Firmennamen, Handelsmarken und Dienstleistungsmarken sind Eigentum ihrer jeweiligen Eigentümer. Die Handheld- und/oder verbundene Software ist durch das Urheberrecht, internationale Verträge und verschiedene Patente geschützt, einschließlich eines oder mehrerer der nachstehenden US-amerikanischen Patente: 6,278,442; 6,271,605; 6,219,694; 6,075,470; 6,073,318; D,445,428; D,433,460; D,416,256. Weitere Patente sind weltweit in verschiedenen Ländern eingetragen oder angemeldet.